

## Vereinbarung über die Kooperation

### „Wald macht Schule“

zwischen der Schule Naturparkschule Pnieres

vertreten durch die Schulleiterin, den Schulleiter Frau Götze

im Folgenden „Schule“ genannt

und

dem Landesbetrieb Forst Brandenburg,  
vertreten durch den Direktor, dieser ~~vertreten durch die Leiterin Waldpädagogischen Einrichtung, den Leiter der  
Waldpädagogischen Einrichtung~~

vertreten durch die Sachgebietsleitung Waldpädagogik Julia Grote

im Folgenden „LFB“ genannt

vereinbaren, den außerschulischen „Lernort Wald“ ganzheitlich in das schulische Leben und Lernen einzubeziehen.

#### Präambel

Der außerschulische „Lernort Wald“ bietet die Möglichkeit, schulisches Lernen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) anschaulich zu machen und praxiswirksam zu vertiefen. Er bietet sich als Ort für unterschiedliche Fächer an, sowohl aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen als auch aus den ästhetisch-musischen und naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, an dem fächerverbindend und fachübergreifend gelernt werden kann. Um diese Möglichkeiten zu nutzen, kooperieren die Schule und der LFB auf Grundlage folgender Regelungen.

#### Grundlagen

Die Schule und der LFB arbeiten auf der Grundlage

- des § 32 Absatz 1 1. Satz 3 Ziff. 3. LWaldG Brandenburg,
- der Betriebsanweisung Waldpädagogik (14/2011) des LFB
- der VV Schulfahrten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

- der VV Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie ggf.
- der Bestimmungen zur waldbezogenen Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schulordnung
- sowie der einschlägigen Ausführungen im Schulprogramm

zusammen. Es gelten die jeweils aktuellsten Fassungen der genannten Vorschriften.

### § 1 Verpflichtung der Schule

- (1) Die Schule verpflichtet sich, eine geeignete Ansprechperson (i. d. R. eine schulische Lehrkraft) als Ansprechperson mit der Wahrnehmung der Belange dieser Vereinbarung zu beauftragen. Als Ansprechperson steht zur Verfügung: Frau Schattling, Frau Westermann
- (2) Die waldpädagogischen Angebote des LFB werden durch die Schule nach gegenseitiger Absprache in den Schulalltag eingebunden.
- (3) Die Schule wirkt mit der an der Kooperation (Schule/LFB) beteiligten Lehrkraft an der Vorbereitung, Durchführung, Aufbereitung und Erfolgskontrolle der waldpädagogischen Aktivitäten mit und unterstützt somit die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Arbeit des Kooperationsteams von Schule und LFB.

### § 2 Verpflichtung des LFB

- (1) Der LFB verpflichtet sich, eine Beschäftigte, einen Beschäftigten als forstliche Ansprechperson mit der Wahrnehmung der Belange dieser Vereinbarung zu beauftragen. Als Ansprechperson steht zur Verfügung: Herr Kühnel
- (2) Der LFB wird direkt oder in Kooperation mit einem Partner waldpädagogische Angebote, Projekte oder Maßnahmen im Wald oder an waldpädagogischen Einrichtungen zielgruppenorientiert durchführen.
- (3) Kann der LFB das geplante Angebot aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchführen, informiert er die Schule unverzüglich.

### § 3 Organisation und Kosten

- (1) Die Organisation und Sicherstellung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Schule:
- (2) Die Gestaltung der Inhalte sowie die sachgerechte Durchführung der Angebote, Projekte und Maßnahmen nach Abstimmung mit der Schule - obliegt der Verantwortung des LFB.
- (3) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ggf. erforderliche innerschulische Abstimmungen verbleiben in der Verantwortung der Schule.

Angebot vom Haus des Waldes zur Vereinbarung über die Kooperation „Wald macht Schule“ vom 07.04.2025

### **Waldschultag im Haus des Waldes (Klasse 1)**

Zum ersten Besuch an unserer Waldschule dürfen die Schülerinnen und Schüler das Gelände selbstständig erkunden. Nachdem sie sich einen Überblick verschafft haben, wird mit einer kleinen Walderlebniswanderung gestartet, bei der sie sich mit dem umliegenden Wald vertraut machen.

### **Hirschkäferwelt im Haus des Waldes (Klasse 2)**

Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen in die Rolle eines Hirschkäfers und sehen den Wald einmal aus Käferaugen. Diese Führung findet in der Hirschkäfer-Erlebnisswelt auf dem Waldschulgelände statt.

### **Walderlebniswanderung Fuchs (Klasse 3)**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich anzuschauen, wo der Fuchs lebt und wer seine Nachbarn sind. Anschließend lernen sie spielerisch, was seine Stärken sind und worin sie ihm sogar ähneln.

### **Walderlebniswanderung Holz (Klasse 4)**

Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene heimische Baumarten anhand ihrer Blätter und Früchte kennen. Dabei erfahren sie, welche Rolle die Früchte für die natürliche Vermehrung des Waldes spielen. Anhand spannender Fragen wie „Wie viele Eicheln braucht man für ein Fußballfeld?“ oder „Wie viele Bäume muss man fällen, um einen Kubikmeter Holz zu erhalten?“ wird das Thema Waldbau anschaulich und altersgerecht vermittelt.

### **Walderlebniswanderung Berufe (Klasse 5)**

Im Wald gibt es nicht nur Förster und Jäger – die Schülerinnen und Schüler lernen die Vielfalt der grünen Berufe kennen. Auf dem Waldschulgelände können sie sich außerdem einige unterschiedliche Objekte anschauen, die von verschiedenen Fachrichtungen gebaut oder verwirklicht wurden.

### **Walderlebniswanderung Jagd (Klasse 6)**

Jägerin oder Jäger zu sein, ist eine große Verantwortung. Wer den Jagdschein bestanden hat, besitzt das sogenannte „Grüne Abitur“. In dieser Führung haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich einzelne Aspekte der Jagdausübung anzuschauen, ihre Sinne zu schulen und die Bedeutung sowie den Nutzen der Jagd zu diskutieren.



- (4) Die waldpädagogischen Angebote des LFB sind kostenfrei. Bei übernachtungsgebundenen Mehrtagesangeboten, notwendiger Einbindung von Kooperationspartnern bzw. erforderlichem Einsatz von Sachmit-teln können Teilnehmerbeiträge anfallen. Diese werden gesondert vereinbart (elektronische Form ausrei-chend).
- (5) Die waldpädagogischen Angebote finden im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und sind in den laufenden Schulbetrieb integriert. Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besteht folglich gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- (6) Die Beteiligten beraten jeweils zu Beginn des 3. Quartals zu Fragen sowie konkreten Rahmenbedingun-gen dieser Zusammenarbeit und verständigen sich dabei über einen ab Schuljahresbeginn geltenden Veranstaltungs- und Kostenplan.

#### **§ 4 Vertraulichkeit**

Die Schule und der LFB werden alle Angelegenheiten des jeweiligen Partners, von denen sie bzw. ihre Mitar-beiter\*innen im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung Kenntnis erhalten, vertraulich behandeln.

#### **§ 5 Haftung und Arbeitssicherheit**

Die Schule und der LFB haften einander nur bei Schäden, die durch sie, ihre Mitarbeiter\*innen und Schüler\*in-nen verursacht werden. Bei der gegenseitigen Nutzung von Einrichtungen haben die Mitarbeiter\*innen und Schüle\*innen die arbeitssicherheitsrechtlichen, betrieblichen und sonstigen Bestimmungen des jeweiligen Partners einzuhalten.

#### **§ 6 Datenschutz und Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- (1) Die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten (insbesondere die perso-nenbezogenen Daten der Teilnehmenden) werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften verarbeitet (gespeichert, bearbeitet und weitergeleitet). Die Datenschutzinformationen des LFB sind als Anlage zum Vertrag beigefügt und auf der Homepage des LFB unter <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/datenschutz/> abrufbar. Die Schule erkennt die für den LFB geltenden datenschutzrechtli-chen Bestimmungen an.
- (2) Die Schule und der LFB halten sich an die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der LFB erkennt die Anwendbarkeit der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Schule an und wird insbesondere die von ihm an der Durchführung des waldpädagogischen Angebotes beteiligten Per-sonen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihm anfallenden perso-nenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahmen ergreifen. Die Schule wird den LFB im erforderlichen Umfang unterrichten und unterstützen.
- (3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFB sind den Vertragsparteien bekannt und werden in die Vereinbarung einbezogen. Sie sind als Anlage zur Vereinbarung beigefügt und auf der Homepage des LFB unter <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/agblfb17.pdf> abrufbar.

## § 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

## § 8 Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (3) Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die rechtlich zulässig ist und sowohl in ihrem Sinn als auch wirtschaftlich der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum

GRUNDSCHULE PRIEROS  
**NATURPARKSCHULE**  
IM NATURPARK DAHME-HEIDEESEN  
Am Palagenberg 10  
15754 Heidesee OT Prieros  
Tel.: 033768 50477  
Fax: 033768 20357

für die Schule

Heidesee, 07.04.2025

*J. A. Jahn*  
für den LFB